



Tarifkommissionen stimmen sich auf erfolgreiche Tarifrunde 2019 ein	1
Anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung gibt Spielraum für Tarifierhöhungen	2
Betriebsräte von Karstadt und Kaufhof stehen zusammen	3
Große Solidarität für die real-Beschäftigten	5
Schulungen für Tarifkommissionsmitglieder	6
Das ändert sich im Jahr 2019 für die Beschäftigten und Versicherten	6

Tarifkommissionen stimmen sich auf erfolgreiche Tarifrunde 2019 ein

Einstimmig haben die Tarifkommissionen des Einzelhandels und des Groß- und Außenhandels auf ihrer Klausur am 24. und 25. Januar in Haltern am See die Kündigung der Tarifverträge beschlossen. Damit haben sie ein deutliches Signal für höhere Löhne und Gehälter gesetzt. Durch die Kündigung laufen die Entgelttarifverträge zum 30. April dieses Jahres aus.

Einhellige Meinung: Erhöhungen wird es nur durch den aktiven Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben geben.



für die kommende Tarifrunde (siehe Artikel auf der nächsten Seite). Dabei ging er sowohl auf aktuelle Entwicklungen der aktuellen Tarifaueinandersetzungen im Bundesgebiet als auch auf die wirtschaftlichen Rahmendaten ein. Nach diesem erkenntnisreichen Vortrag wurde dann der Beschluss gefasst, die Tarifverträge zu kündigen. Anschließend wählten die Tarifkommissionen ihre Verhandlungskommission und die Delegierten zu den Tarikkoordinierungskonferenzen.

Mit welcher Forderung der Einzelhandel in die Tarifrunde geht, wird sich auf der nächsten Sitzung am 07. März klären. Bis dahin wird die Mitgliederbefragung, die derzeit in den Betrieben läuft, beendet sein und in den regionalen Untergliederungen der Tarifkommissionen ausgewertet.

Die Eindeutigkeit und Klarheit mit der diese einstimmige Entscheidung getroffen wurde, muss nun im Mai in der heißen Phase der Tarifrunde auch gegenüber den Arbeitgebern gezeigt werden.

Silke Zimmer eröffnete die Konferenz und erläuterte die wirtschaftlichen Rahmendaten für den Einzelhandel und den Groß- und Außenhandel. Die Tarifkommission gestaltet mit der Tarifarbeit im Einzelhandel die Lebens- und Arbeitsbedingungen für 724.800 Beschäftigte in NRW. Die Gewinne im Einzelhandel sind seit 2005 nach Steuern um 3,6 Mrd. Euro auf 16,6 Mrd. Euro im Jahr 2016 gestiegen. Jede/r Beschäftigte erwirtschaftete im Einzelhandel monatlich einen Gewinn, unabhängig ob Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, in Höhe von 529,00 Euro.

Daran im Anschluss referierte Prof. Dr. Thorsten Schulten über die Rahmendaten Gesamtwirtschaft und andere Tarifbereiche



Anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung gibt Spielraum für Tariferhöhungen

Auf der Tarifklausur des Fachbereichs im Januar in Haltern am See hat Prof. Dr. Thorsten Schulten vom WSI in der Hans-Böckler-Stiftung die aktuelle konjunkturelle Lage dargestellt und die sich daraus ergebenden Spielräume für Tariferhöhungen erläutert.

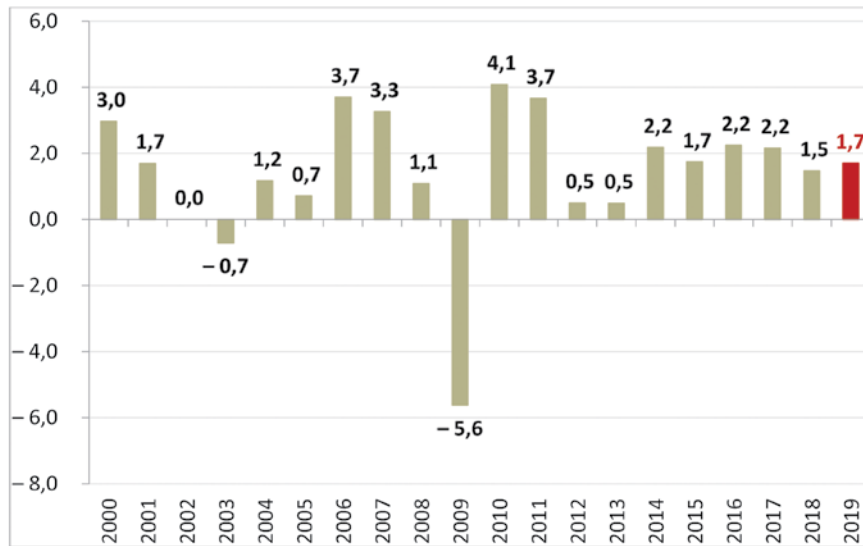


Abbildung 1: Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland

Aktuell sehen die Prognosen für 2019 eine anhaltend gute Konjunkturlage. So soll das Wachstum gegenüber dem Vorjahr sogar noch einmal anziehen und damit das sechste Jahr in Folge über 1,5 Prozent liegen. Eine solch lange Phase des relativ stabilen Wachstums hat es seit der Wiedervereinigung nicht gegeben. Außenpolitische Unsicherheiten, wie mögliche Handelskonflikte zwischen den USA, China und der EU scheinen die wirtschaftliche Entwicklung wohl nicht maßgeblich negativ zu beeinflussen.

Im vergangenen Jahr hat dies auch dazu geführt, dass die Tariflöhne durchschnittlich um 3 Prozent gestiegen sind. Aufgrund der gestiegenen Inflation ist dies zum größten Teil in den privaten Konsum geflossen. Die Reallohnsteigerung betrug immerhin noch 1,1 Prozent. Im Bereich Handel liegen die Erhöhungen leicht dahinter zurück. So betrug die nominelle Steigerung im Großhandel 2,8 Prozent und im Einzelhandel 2,7 Prozent.

Die anhaltend gute konjunkturelle Lage führt dazu, dass es auch in diesem Jahr Spielraum für Tariferhöhungen gibt. Dies zeigt sich bereits in den anderen Tarifgebieten, die in diesem Jahr in die Tarifauseinandersetzung gehen. In den meisten Tarifgebieten bewegt sich die Forderung der Gewerkschaften im Bereich von 6 Prozent. In den bisherigen Niedriglohnbereichen finden sich bei den Forderungen allerdings auch feste Stundenlohnbeträge. Mit welchen Forderungen die beiden Tarifbereiche des Handels in die Tarifrunde gehen, wird sich auf den Tarifkommissionssitzungen am 07. März im Einzelhandel und am 20. März im Groß- und Außenhandel entscheiden.

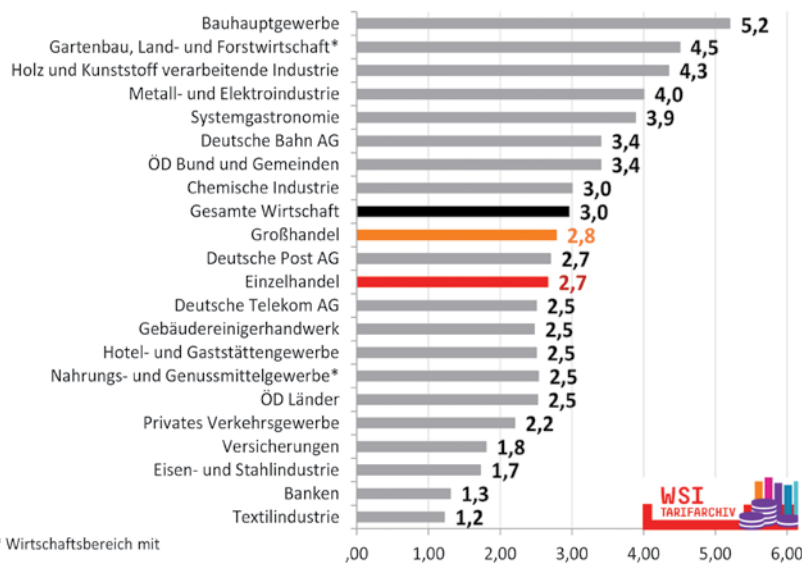


Abbildung 2: Kalenderjährliche Erhöhung der Tariferhöhungen 2018

Branche	Forderung
Banken	6,0% inklusive Wahloption und Weiterbildungsanspruch,
Textil- & Bekleidungsindustrie	5,5 % plus Gespräche über Wahloption
NGG-Forderungsempfehlung	5,5-6,5 %
Stahlindustrie	6,0% plus Urlaubsgeld von 1.800 Euro plus Wahloption
Öffentlicher Dienst (Länder)	6,0%, mind. 200 € plus Neugestaltung der Entgeltordnung
Helios-Kliniken	8,0% mind. 300 € für Pflege
Sicherheitspersonal an Flughäfen	Mind. 20 € Stundenlohn
Tarifvertrag Altenpflege	Mind. 16 € Stundenlohn
Groß- und Außenhandel	???
Einzelhandel	???

Abbildung 3: Ausgewählte Lohnforderungen 2019

Betriebsräte von Karstadt und Kaufhof stehen zusammen



Nach und nach kommt ans Licht, wie sich die neuen Eigner die Zukunft der Beschäftigten von Karstadt und Kaufhof vorstellen: Karstadt-Chef Stephan Fanderl und Signa-Eigner René Benko fordern von den Beschäftigten zur Sanierung von Kaufhof einen jährlichen Beitrag von 70 Millionen Euro. Doch damit nicht genug: Die neuen Eigner der Holding kündigen darüber hinaus an, dass Kaufhof aus der Tarifbindung aussteigen müsse und mehrere tausend Arbeitsplätze abgebaut würden. Sie bedrohen damit direkt die Kolleginnen und Kollegen, beziehen weder die Betriebsräte noch weitere Beschäftigte in den Prozess der Umstrukturierung ein und machen deutlich, dass sie der Belegschaft keinerlei Wertschätzung entgegenbringen. Solche einseitigen Manöver auf

Führungsebene sind ein massiver Angriff auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist mit ver.di nicht zu machen. Die Kolleginnen und Kollegen sind es, die die Umsätze generieren. Ohne sie gibt es kein Geschäft!

Bereits am 8. Januar trafen sich auf Einladung von ver.di Karstadt- und Kaufhof-Betriebsräte zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung. Vertreten waren über 100 Kolleginnen und Kollegen aus allen Unternehmensbereichen: Karstadt, Karstadt Sports, Karstadt Feinkost, Galeria Kaufhof und Galeria Logistik. Alle Anwesenden betonten, wie wichtig ihnen der Informationsaustausch untereinander sei. Bereits auf der Veranstaltung wurde für eine tarifgebundene Zukunft der Waren-





häuser plädiert. Bislang gilt bei Karstadt ein Zukunftstarifvertrag, der die Löhne und Gehälter bis zum Jahr 2021 an die Fläche heranführen soll. Mit Karstadt Sports wurde bisher ergebnislos über einen Zukunftstarifvertrag verhandelt. Gleiches gilt für Karstadt Feinkost. Für die Kolleginnen und Kollegen bei Galeria Kaufhof gilt hingegen noch der Flächentarifvertrag des Einzelhandels NRW und für die Beschäftigten der Galeria Logistik gilt der Tarifvertrag für Spedition und Logistik. Diese höchst unterschiedlichen Tarifniveaus möchte René Benko offensichtlich radikal vereinheitlichen – und zwar zu Lasten der Beschäftigten. So kündigte er jüngst an: „Weitere Einsparungen im Tarifbereich“ wären erforderlich und es müsse ein einheitliches Tarifniveau bei Karstadt und Kaufhof geben. Damit droht er unverhohlen an, auch die mit Karstadt verhandelte Heranführung an den Flächentarifvertrag bis 2021 in Frage zu stellen.

Die ver.di Bundestarifkommission Karstadt, Karstadt Sports, Galeria Kaufhof hat zu diesem Tarifgeflecht eine eindeutige Haltung: Für alle Kolleginnen und Kollegen muss die sofortige und volle Tarifbindung an die Flächentarifverträge gelten. Doppelstandorte, inklusive der Verwaltungen, müssen erhalten bleiben und es muss zusammen mit den Beschäftigten ein Konzept erarbeitet werden, das ihre Zukunft sichert. Die Standort- und Beschäftigungssicherung sowie die Tarifbindung sind Voraussetzung für eine gemeinsame Lösung und ein tragfähiges Zukunftskonzept. Das bisherige Arbeitgeberkonzept für das sogenannte „Warenhaus der Zukunft“ orientiert sich nach eigenen Aussagen an dem Sanierungskonzept bei Karstadt, wirft aber noch zahlreiche Fragen auf. Wie die Expertise der Kolleginnen und Kollegen in dieses Konzept einfließen soll, wurde ebenfalls bisher nicht beantwortet. Die Tarifkommissionen von Kaufhof und Karstadt haben sich im Februar zu gemeinsamen Beratungen zusammengefunden, um über die nächsten Schritte und Maßnahmen zu entscheiden. Für die Tarifkommissionen ist klar, dass es immer noch kein tragfähiges Zukunftskonzept für die die beiden Unter-

nehmen gibt. Zunächst braucht es eine Offenlegung aller relevanten Daten bevor es überhaupt zu Verhandlungen kommen kann.

Für ver.di ist klar: Ein „Warenhaus der Zukunft“, bestehend aus Karstadt und Kaufhof kann nur mit Beteiligung der Beschäftigten entwickelt werden. Es braucht mehr Menschen auf der Fläche, nicht weniger. Pläne Personal abzubauen, wie für die Zentralen in Essen und Köln angekündigt oder sogar Standortschließungen, wie bei der Kaufhof Logistik in Frechen, laufen einem tragfähigen Konzept völlig entgegen und gefährden eine erfolgreiche Zukunft von Kaufhof und Karstadt. Beschäftigte, denen gekündigt wird, die eine Änderungskündigung erhalten oder denen eine Abfindung angeboten wird, sollten nicht leichtfertig zustimmen. Hier gilt zunächst einmal: **Hände weg vom Kugelschreiber!** Betroffene Kolleginnen und Kollegen sollten sich von ihrem Betriebsrat oder bei ver.di umgehend beraten lassen. Betriebsräte sollten ihre Kolleginnen und Kollegen über Betriebsversammlungen oder auch durch Aktionen im Betrieb über die derzeitige Situation aufklären, um größtmögliche Transparenz über den Stand der Dinge herzustellen, Gerüchten vorzubeugen und die Beschäftigten in dem Prozess mit auf den Weg zu nehmen.

In der jetzigen Situation ist es besonders wichtig, sich zusammenzuschließen und gemeinsam die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Arbeitgeberseite stark zu machen. Je mehr Kolleginnen und Kollegen ihnen mit ihrer ver.di Mitgliedschaft den Rücken stärken, desto besser können sie in den Verhandlungen die Forderungen der Beschäftigten durchsetzen. Für alle Kolleginnen und Kollegen, die noch vor der Kündigung der Tarifverträge in ver.di eintreten, gilt zudem: Auch nachdem Galeria Kaufhof in die OT-Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband gewechselt ist, bleiben sie gegenüber allen ver.di-Mitgliedern tarifgebunden. Alle ungekündigten Tarifverträge sind in der „Nachbindung“. Es lohnt sich also jetzt in ver.di einzutreten. **Schließt euch zusammen, werdet Mitglied, werbt für eure Gewerkschaft und stärkt so die Stimme der Beschäftigten!**



Große Solidarität für die real-Beschäftigten

Seitdem der Metro-Konzern sich entschieden hat den Zukunftstarifvertrag bei real zu kündigen und damit 32.000 Kolleginnen und Kollegen die Absicherung durch die Tarifbindung zu versagen, kämpfen die Beschäftigten für ihre Zukunft. Sie haben mehrfach für die Anerkennung des Flächentarifvertrags gestreikt. Nachdem im Herbst der Verkauf von real angekündigt wurde, gab es am 26. November vor der Metro-Zentrale eine Streikkundgebung bei der sich auch der Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil, für eine höhere Tarifbindung und für mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge ausgesprochen hat.

Nun schreiten auch die Verkaufspläne voran. Nach Angaben des Metro-Konzerns kommt der angestrebte Verkauf der Supermarktkette planmäßig voran. Am 13. Februar



endete das Bieterverfahren zur Abgabe unverbindlicher Angebote. Dem Konzern zufolge gibt es mehr als eine Handvoll Interessenten. Innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen sollen nun verbindliche Offerten vorliegen. Allerdings wird sich ein Verkauf an einen strategischen Investor aus dem Einzelhandel aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Situation schwierig gestalten. Die Metro werde in dieser Hinsicht keinerlei Risiken eingehen. Damit könnte eine Veräußerung an Finanz- oder Immobilieninvestoren eine wahrscheinlichere Variante sein, was möglicherweise eine Zerschlagung nach sich ziehen könnte. Spätestens im Juni soll der Verkauf unter Dach und Fach sein.

Bis dahin brauchen die Kolleginnen und Kollegen weiter Unterstützung für ihre klaren Forderungen an einen möglichen Investor. Sie fordern zunächst, dass das Unternehmen nicht zerschlagen wird, sondern als Ganzes erhalten bleibt. Dann erwarten sie eine Anerkennung der Flächentarifverträge des Einzelhandels. Sie brauchen Löhne und



Gehälter, die jetzt ein sicheres Auskommen bedeuten und auch vor drohender Altersarmut schützen.

Um diese Forderungen durchzusetzen braucht es auch Unterstützung aus der Politik. Wir sind froh, dass der Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil, vor Weihnachten in einem Gespräch mit real-Betriebsräten, der Bundesfachbereichsleiterin, Stefanie Nutzenberger, und der Landesbezirksfachbereichsleiterin, Silke Zimmer, seine Haltung zur Tarifbindung noch einmal bekräftigt. Zudem kündigte er an, dies auch mit dem Handelsverband Deutschland diskutieren zu wollen. In dem Gespräch hatte der Vorsitzende des real-Gesamtbetriebsrats, Werner Klockhaus, von der Spaltung der Belegschaft berichtet, die dadurch entsteht, dass bei real nun sowohl der Flächentarifvertrag des Einzelhandels in der Nachbindung als auch den Billigtarifvertrag mit dem Verein DHV anwendet. Dadurch werden Neubeschäftigte vielfach zu Hartz-IV-Aufstockern.

In den letzten Wochen kam es nun auch vermehrt zu Solidarität durch Abgeordnete der SPD vor Ort. So haben unter anderem die



NRW-Generalsekretärin, Nadja Lüders, die Bundestagsabgeordnete aus Vreden im Münsterland, Ursula Schulte (siehe Foto), sowie die Dortmunder Bundestagsabgeordnete, Sabine Poschmann, real-Betriebsräte in ihren Märkten besucht und die Tariffucht deutlich kritisiert. Schulte erklärte: „Tariffucht und Lohndumping sind keine Lösung für die wirtschaftlichen Probleme des Einzelhandels. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten als wichtige Ressource und nicht als lästiger Kostenfaktor betrachtet werden.“ Die Abgeordneten erklärten, dass sie noch weitere Märkte besuchen wollen und dass sie die Anliegen der Beschäftigten auch gegenüber dem Arbeitgeber vertreten wollen.

Letztlich wird es vor allem der Druck der Kolleginnen und Kollegen bei real selber sein, der den Arbeitgeber dazu zwingen kann, den Flächentarifvertrag zu unterzeichnen und das Unternehmen als Ganzes zu erhalten. Deshalb haben die Kolleginnen und Kollegen auch bei der Metro-Hauptversammlung am 15. Februar auf ihre Situation aufmerksam gemacht und für ihre Forderungen geworben. Dafür braucht es viele aktive Mitglieder bei real, die bereit sind sich gegen die Behandlung durch den Arbeitgeber zu wehren.



Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 71349

Schulungen für Tarifkommissionsmitglieder

Die Tarifrunde 2019 ist eingeläutet und die Tarifkommission werden in neuer Besetzung ihre verantwortungsvolle Aufgabe antreten. In der Großen Tarifkommissionen des Einzelhandels sowie den regionalen Untergliederungen auf bezirklicher Ebene treffen sich insgesamt mehrere hundert Kolleginnen und Kollegen, um über die Tarifpolitik für über 700.000 Beschäftigte in NRW zu entscheiden. Diese Aufgabe sollte niemand auf die leichte Schulter nehmen. Der Fachbereich Handel bietet daher fünf Seminare an, um die Mitglieder der Tarifkommissionen zu schulen. Die ersten Termine haben im Februar in Haltern am See stattgefunden. Die weiteren Termine

sind 02.-04.04. und 10.-12.04. jeweils in Moers und nach der Sommerpause 23.-25.09. wieder in Haltern am See.

Zusätzlich wird es vom 23.-27.09.2019 ein Ökonomie-Seminar geben und im Frühjahr 2020 ein Seminar über die Geschichte unserer Tarifverträge.

Wer diese Seminare besucht, sollte bestens gerüstet sein, die anstehende Tarifrunde erfolgreich zu gestalten und auch viele neue interessante Kolleginnen und Kollegen kennengelernt haben.



Das ändert sich im Jahr 2019 für die Beschäftigten und Versicherten

Am 01.01.2019 treten neue Gesetze und Regelungen in Kraft. Das Wichtigste für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Versicherte in einer Übersicht:

- **Arbeitslosenversicherung:** 2019 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 % (von 3,0 auf 2,6%). Per Verordnung wird er befristet bis Ende 2022 um zusätzliche 0,1 % gesenkt, also er beträgt ab 01.01.2019 2,5 % und ab 01.01.2023 2,6 %.
- **Brückenteilzeit:** Ab 01.01.2019 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit verkürzen und haben ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit. Dies ermöglicht die sogenannte „Brückenteilzeit“.
- **Paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge:** Die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 01.01.2019 wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Ein Erfolg, denn dies hatte der DGB bereits 2017 mit der Kampagne „Hey Boss, wo bleibt deine Hälfte?“ gefordert.
- **Mindestlohn:** Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit dem 01.01.2017 8,84 € pro Stunde. Laut Mindestlohngesetz wird der gesetzliche Mindestlohn alle zwei Jahre neu festgelegt. Im Juni 2018 hat die Mindestlohn-Kommission empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten zu erhöhen. Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01.01.2019 auf 9,19 € und zum 01.01.2020 auf 9,35 € pro Stunde.
- **Pflegeversicherung:** Zum 01.01.2019 sollen die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben werden. Der Beitragssatz soll um 0,5 %, auf 3,05 % des Bruttoeinkommens steigen. Für kinderlose steigt er auf 3,3 %. Damit will die Bundesregierung die Pflegekassen stabilisieren und die Personalnot in der Pflege bekämpfen.
- **Gesetzliche Änderungen durch das Rentenpaket I:** Das im August 2018 durch die Bundesregierung beschlossene „Rentenpaket I“ stoppt den automatischen Renten-Sinkflug und sichert das Rentenniveau vorerst bei mindestens 48 %: ein erster Erfolg der DGB-Rentenkampagne. Trotzdem muss aus Sicht des DGB bei der Rente noch einiges verbessert werden. Das sind die Neuerungen durch das Rentenpaket I ab 2019:
 - Bei der Erwerbsminderungsrente werden die sogenannten Zurechnungszeiten ausgedehnt. Wer also einen neuen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellt, wird so eingestuft, als hätte er bis zum eigentlichen Renteneintrittsalter gearbeitet.
 - Mütterrente: Müttern mit Kindern, die vor 1992 geboren sind, wird ab 2019 ein halber Rentenpunkt mehr anerkannt. Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren sind, werden künftig drei Jahre angerechnet.
 - Der Übergangsbereich zwischen einem Mini- und Midijob wird ausgeweitet. Midijobber dürfen künftig zwischen 450 € und 1.300 € verdienen und zahlen dabei reduzierte Sozialversicherungsbeiträge. Midijobber sollen künftig so die gleichen Rentenansprüche erwerben, als hätten sie den vollen Arbeitnehmeranteil in die Rentenversicherung einbezahlt.

Impressum:

ver.di Landesbezirk NRW
Fachbereich Handel
Karlstr. 123–127, 40210 Düsseldorf
Redaktion:
Silke Zimmer, Nils Böhlke
Fotos: Dietrich Hackenberg, Udo Milbret

Produktion:

Setzkasten GmbH, Düsseldorf,
40489 Düsseldorf